

An den  
Gemeindevorstand  
Tircal 11  
7013 Domat/Ems

**Beilage zu Baugesuch Nr. \_\_\_\_\_**

**Anmeldung zur Anmerkung  
einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung im Grundbuch Domat/Ems**

Gemäss Art. 77 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) können mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn und mit Genehmigung des Gemeindevorstandes die Grenz- und Gebäudeabstände einschliesslich allfällige Mehrlängenzuschläge unterschritten werden, wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Im Sinne dieser Bestimmungen vereinbaren die Unterzeichneten folgendes:

Name: \_\_\_\_\_

Gewährt zulasten seiner Parzelle Nr. \_\_\_\_\_ und zugunsten der Parzelle Nr. \_\_\_\_\_ von

Name: \_\_\_\_\_

ein Näherbaurecht.

Dieses Recht gestattet dem Berechtigten, sein Projekt gemäss Baugesuch. Nr. \_\_\_\_\_ bis auf \_\_\_\_\_ Meter an die Grenze des belasteten Grundstückes aufzustellen, was im Grundbuch auf Parzelle Nr. \_\_\_\_\_ unter dem Stichwort Näherbaurecht um \_\_\_\_\_ Meter anzumerken ist.

Die Parteien bevollmächtigen den Gemeindevorstand, vorliegende Nutzungstransporte im Grundbuch öffentlich-rechtlich anzumerken.

Die Grundbuchgebühren hat der berechnigte zu tragen.

Der Belastete:

Der Berechnigte:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Domat/Ems,

**Beilage**  
Situationsplan 1.: 500